

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit.

Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich zweimal und wird ausgegeben in Leipzig Mittw. 11 Uhr, Abends 6 Uhr; in Dresden Abends 6 Uhr, Mittw. 8 Uhr.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 1 Ngr.

Zu beziehen durch alle Buchhändler der In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Dauerstraße Nr. 8) und Dresden (bei G. Hölzer, Neuhof Nr. 1.)

Insertionsgebühren für den Raum einer Seite 2 Ngr.

Die Zollvereinsconferenzen in Berlin.

× Berlin, 14. Mai. Einstweilen schweben die Dinge hier in der Politik wie in der Handelspolitik, und in letzterer regt sich kein Lüftchen; dagegen sind die Interessenten, die bei der Umgestaltung der Verhältnisse meistens vorerst zu verlieren haben, möglichst thätig. So wird gegen Ende dieses Monats ein Congress von Industriellen aus allen Zollvereinsstaaten zu einer Berathung über die handelspolitische Lage Deutschlands in Halle zusammentreten. Dieser Congress soll an Großartigkeit alles bis jetzt Dagewesene hinter sich zurücklassen. Außerdem, daß alle Staaten des Zollvereins, namentlich aber Preußen, Sachsen, Baiern, Württemberg und die beiden Hessen sehr massenhaft vertreten sein werden, sollen auch alle einigermaßen größeren Industriezweige, wie Baumwollenspinnereien und -Webereien, Wolllen-, Leinen- und Seidenwaarenmanufacturen, Hüttenbesitzer und Eisen- und Stahlwaarenfabrikanten, Weinbauer und Kurzwaarenfabrikanten u. repräsentirt sein, die wol einstimmig für den Zollverein und dessen Erhaltung gestimmt sind, da die Fragen, ob österreichische Handelsvereinigung oder keine, ob Schutzzölle oder Freihandel, gar nicht zur Sprache gebracht werden sollen. Die Erhaltung des Zollvereins ist vorwiegend das Programm des Congresses, und man tritt nur zusammen, um zu berathen, welche Mittel die geeignetsten wären, um für die Erhaltung des Zollvereins zu sorgen. Es soll in dieser Beziehung eine sehr umfassende Denkschrift entworfen werden, die den gänzlichen Verfall der deutschen Industrie und sämtlicher dabei theilhaftiger Capitalien sowie den Untergang der darin beschäftigten Arbeiter in Aussicht stellt, sofern die Existenz des Zollvereins in Frage gestellt würde. Diese Denkschrift würde an sämtliche Regierungen, die den Zollverein bilden, abgefordert werden und wahrscheinlich, wenn irgend etwas für die Erhaltung spräche, hier einen Eindruck wohl zurücklassen.

— Die erwähnte Einladung nach Halle ist in folgender aus Berlin vom 14. Mai erlassenen Aufforderung an den Gewerb- und Handelsstand des Deutschen Zollvereins enthalten:

Seit dem Jahre 1848 lastet auf der deutschen Gewerthätigkeit der Aspruch der politischen Verhältnisse, lähmt den Unternehmungsgelbst und hemmt den Geschäftsverkehr. In neuerer Zeit wurde dieser Druck durch die Ungewißheit über das künftige Handelsgebiet und die mehrfach nahe gelegten Wenderungen des bestehenden Tarifsystems noch verstärkt. Und nun droht sogar eine Zerreißung des Zollvereins, das Schlimmste von Allem, was Deutschland im Allgemeinen, der deutschen Gewerthätigkeit aber insbesondere begegnen kann. Die in materieller Beziehung bedeutendste und segensreichste Schöpfung des Jahrhunderts, die seit 18 Jahren bestehende Zoll- und Handelseinigung, ein Werk, welches zu erhalten, zu kräftigen und auszudehnen jede deutsche Regierung das höchste Interesse haben sollte, erscheint gegenwärtig im höchsten Grade gefährdet. Denn in der That greifen die Darmstädter Beschlüsse, an deren Echtheit kein Zweifel besteht, dem Zollvereine ans Leben. Niemand kann in Ungewißheit darüber sein, daß sich die durch den Vertrag vom 7. Sept. v. J. vereinigten norddeutschen Staaten solchen Forderungen nicht fügen können, die sie mehr oder weniger zu willenslosen Werkzeugen machen würden. Das Unheilvollste, das Unentschuldigste scheint damit in den Bereich der Möglichkeit zu treten und das bis vor Kurzem noch verachtete und verachtete Gespenst einer Spaltung unferst nationalen Handelsgebiets in zwei feindliche Lager Gestalt annehmen zu sollen. Ueber das Schicksal der deutschen Gewerthätigkeit wäre somit der Stab gebrochen. Die Gewerbetreibenden, Süd- und Norddeutschlands, Preußens, Sachsens, Baierns, Schwabens, Alle sind dabei gleichmäßig theilhaftig, daß man sich die Folgen solcher Spaltung klar mache und die geeigneten Schritte berathe, um demselben wo möglich noch vorzubeugen. Die Unterzeichneten erlauben sich daher im Einverständnisse und aus Auftrag vieler gleichgesinnten Männer die Gewerbetreibenden und den Kaufmannsstand des Zollvereins zu einer Versammlung auf den 27. Mai d. J. nach Halle an der Saale, Morgens 10 Uhr in den Thüringer Bahnhof einzuladen, und sind von vornherein überzeugt, daß in Anbetracht der Dringlichkeit der Sachlage alle Länder des Zollvereins die lebhafteste Theilnahme betheiligen werden. Degenkolb, Diengardt, Helmreich, Jacob, Dr. Kunheim, v. Köbbecke, Lueg, Milde, Deichhäuser, Dierweg, Röschling, Lub, Schüll, Dr. Tögel.

— Der Pfälzer Zeitung schreibt man aus München: Was man auch über eine beabsichtigte Sprengung des Zollvereins sagen und schreiben mag: glauben Sie nicht daran. Eine Verständigung auf den berliner Zollconferenzen, herbeigeführt durch gegenseitiges Nachgeben, ist mehr als wahrscheinlich. Die Folge wird lehren, daß der Zollverein nicht nur erhalten, sondern auch durch Beitritt des Steuervereins erweitert und dann mit Oesterreich ein Zoll- und Handelsvertrag ohne die bindende Clausel einer spätern Zollvereinigung abgeschlossen werden wird. Wenn der Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer Bedenken getragen hat, die von der Regierung verlangte Ermächtigung bezüglich der Abschließung von Zollverträgen zu begutachten, so liegt hierin weniger ein Misstrauensvotum für das gegenwärtige als für ein zukünftiges Ministerium.

— Die officielle Darmstädter Zeitung bespricht in einem Artikel aus Mainz die deutsche Zollfrage und äußert sich ganz besonders mißbilligend über den Septembervortrag und die darin Hannover zugestandenen Vortheile, namentlich wegen Herabsetzung einiger Einfuhrzölle. Das officielle Blatt läßt es auch an Versicherungen nicht fehlen, daß die Coalitionsstaaten dem Zollverein nicht sprengen wollen und gibt den Zweck der Einigung über ein gemeinschaftliches Auftreten in Berlin dahin an, daß eine solche stattfinden mußte, wenn die theilhaftigen Staaten erreichen wollten, „daß man ihren auf die Förderung der materiellen Wohlfahrt ihrer Staatsangehörigen gerichteten Wünschen und Anforderungen die Berücksichtigung zu theil werden ließe, welche sie zu beanspruchen sich verpflichtet glaubten“.

Deutschland.

Wie die Voss'sche Zeitung mittheilt, haben die Regierungen von Oesterreich und Preußen in einem der Bundesversammlung überreichten Pro memoria in Betreff der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit ange tragen, die Versammlung wolle:

- 1) die Bestimmungen der am 28. Jan. d. J. erlassenen Bekanntmachung des Königs von Dänemark, Herzogs von Holstein und Lauenburg, soweit dieselben die Angelegenheiten der Herzogthümer Holstein und Lauenburg betreffen, auch nach Lage der Sache der verfassungsmäßigen Prüfung und Beschlußfassung des Deutschen Bundes unterliegen, als den Gesetzen und Rechten des Bundes entsprechend anerkennen, und der sonach von dem Könige im Einverständnisse mit dem im Namen des Bundes handelnden Regierungen von Oesterreich und Preußen bewirkten Beilegung der seitherigen Streitigkeiten zwischen Dänemark und dem Deutschen Bunde die vorbehaltene definitive Genehmigung ertheilen. Sie wolle 2) die königlich dänische, herzoglich holstein-lauenburgische Gesandtschaft ersuchen, die gegenwärtige Verhandlung der königlichen Regierung zur Kenntniß zu bringen, mit dem Beifügen, daß die Bundesversammlung sich überzeugt halte, Sr. Maj. werde auch in Zukunft über die Erhaltung und gedeihliche Ausbildung sowol der gesetzlich bestehenden Einrichtungen seiner deutschen Bundeslande, als auch der Stellung, die ihnen im Verbande mit den übrigen Theilen der Monarchie gebührt, in eben dem gerechten und verständlichen Geiste wachen, von welchem die königliche Bekanntmachung vom 28. Jan. d. J. Zeugniß gibt. Endlich beantragen die Gesandten: Hohe Bundesversammlung wolle 3) die den Regierungen von Oesterreich und Preußen übertragenen und nach dem Ablaufe der dafür bestimmten Frist seit der Erklärung beider Höfe in der Sitzung vom 6. Sept. v. J. stillschweigend verlängerten Vollmachten in der holsteinischen Angelegenheit mit der Fassung der soeben in Vorschlag gebrachten Beschlüsse als erloschen betrachten.

* Berlin, 14. Mai. Die I. Kammer, die gestern den Entwurf des Postgesetzes berieth, faßte bei §. 5 desselben, der von den postpflichtigen Gegenständen handelt, namentlich Bücher, Zeitungen u., den Beschluß, den Paragraphen in seiner von der Regierung vorgeschlagenen und von der II. Kammer ebenfalls genehmigten Fassung zu belassen, und es unterliegt sonach die Versendung der steuerpflichtigen Journale künftig dem Postzwange mit Ausschluß jeder andern Versendung. Vergebens versuchte Dr. Weit diese den Buchhandel so schwer verlegende Bestimmung durch ein Amendement zu mildern; es wurde verworfen, wie auch ein zweites des Prof. Baumstark, der nur die eigentlichen politischen Journale dem Postzwange unterworfen wissen wollte.

— In der heutigen Sitzung kam die Berathung des Commissionsberichts über den Antrag des Abg. Jacobs auf Revision der Gewerbesteuer-gesetzgebung zur Verhandlung. Die Commission hatte Ablehnung des ursprünglichen Antrags vorgeschlagen, dagegen aber beantragt, die Gewerbesteuer-gesetzgebung vom 30. Mai 1820 einer Revision zu unterwerfen und die eventuellen Abänderungen der Kammer zum gesetzlichen Beschluß vorzulegen. Abg. Kühne beantragt Uebergang zur Tagesordnung über den Jacobs'schen sowol als den Commissionsantrag und die Kammer tritt dem schließlich auch bei.

C. Berlin, 14. Mai. Die Zeitungssteuer wird in der I. Kammer schon morgen zur Verhandlung kommen. Von der Linken wird der Antrag gestellt werden, die Steuer nur bis zum 31. Dec. d. J. zu bewilligen. In der II. Kammer ist ein Antrag dieser Art gleichfalls, aber ohne Erfolg gestellt gewesen. Der Bericht der Commission der I. Kammer über das Gesetz ist soeben erschienen. Mit 6 gegen 3 Stimmen wird die Annahme des von der II. Kammer beschlossenen Entwurfs empfohlen. Einem Commissionsmitgliede war die in §. 4 des Gesetzentwurfs vorgeschriebene Controlirung nicht ausreichend. Er fürchtete, daß Umgehungen möglich wären. Erst die Darlegung des Regierungskommissars, daß ein sehr einfacher Modus der Controlirung genügen werde, jeder Umgehung vorzubeugen, beruhigte das wachsame Mitglied. Die Controlirung über die Zeitungssteuer und die Erhebung derselben soll nach den Absichten der Regierung in folgender Art geschehen: der Zeitungsverleger gibt zu Anfang jedes Quartals die Steuerclasse an, in welche sein Blatt nach seiner eigenen Schätzung ge-

